

# Klassenarbeit trotz Krankheit mitgeschrieben

**Beitrag von „Valerianus“ vom 23. Februar 2020 06:44**

**Kleiner gruener frosch** : Das bezieht sich ziemlich sicher auf den Fall, dass der Schüler noch nicht nachgeschrieben hat. Ich würde hier gar nicht versuchen juristisch zu argumentieren, die Prüfung ist begonnen und beendet worden und erst danach ist der Schüler zum Arzt und krankgeschrieben worden. Das ist was anders als nicht angetreten oder krank abgebrochen. Juristisch kommt man da nicht raus.

Aber: Wer sollte einen verklagen? Die Eltern? Mach vom Kind abhängig wie du vorgehst: Ist die Note des Kindes eh relativ fix? Dann sag den Eltern, dass du die Arbeit nicht wertest (auch wenn es keinen Einfluss haben wird). Ist die Note immer genau dazwischen? Dann lass nachschreiben. Sind Kind und Eltern bereits häufiger durch solche Nummern aufgefallen? Keine Gnade... 